

(Eintragung durch das Dezernat 1: Studium und Lehre)
Eingangsdatum Bearbeitungsdatum / Bearbeiter*in

**Dezernat 1: Studium und
Lehre**

PF 900 221, 99105 Erfurt

Tel.: 0361 737 5100

Fax.: 0361 737 5109

E-Mail:

studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de

Besucheradresse:

Universität Erfurt,
Dezernat 1: Studium und Lehre,
Nordhäuser Str. 63,
99089 Erfurt

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag 12-15 Uhr
und nach Vereinbarung

- ANTRAG auf WECHSEL der B-STUDIENRICHTUNGEN**,
innerhalb der alten Prüfungsordnungen (B-RPO-2010)
- ANTRAG auf WECHSEL der B-PRÜFUNGSORDNUNGEN**,
ggf. bei gleichzeitigem Wechsel der **FÄCHER** (B-RPO-2019)
(Antragstellung bitte im September, bis spätestens 30.09.2021)

zum Wintersemester **2021/22**

Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Telefon-Nr.: _____

Gegenwärtige Studienrichtungen Ihres Bachelorstudiengangs

Hauptstudienrichtung: _____ (z.B. Rechtswissenschaft)

Nebenstudienrichtung: _____ (z.B. Management)

Wechsel innerhalb der alten B-Prüfungsordnungen

_____ zukünftige **Hauptstudienrichtung**: (z.B. Germanistik)

_____ zukünftige **Nebenstudienrichtung**: (z.B. Anglistik)

Wechsel in die neuen B-Prüfungsordnungen

_____ zukünftiges **Hauptfach**: (z.B. Religionswissenschaft)

_____ zukünftiges **Nebenfach**: (z.B. Management)

Diesem Antrag sind folgende **Unterlagen** beigefügt:

- Nachweis(e) zu besonderen Zugangsvoraussetzungen (z.B. Eignungsbescheid bei Kunst oder Musik; Eignungsfeststellungsbescheid bei Kommunikationswissenschaft)
bei Wechsel in die neuen POen
- Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters
- Selbsta Ausdruck eines [E.L.V.I.S.-Notenberichts](#), hier den vollständigen und aktuellen Studienbericht

Erklärung, bei Wechsel in die neuen POen:

- Mir ist bewusst, dass ein Wechsel in die neuen Prüfungsordnungen nur für beide Fächer möglich ist und dass ein Rückwechsel in die alten Prüfungsordnungen ausgeschlossen ist.

Datum _____ **Unterschrift Antragsteller*in** _____

Hinweise:

- Ihr Wechselantrag wird im September/Oktober bearbeitet. Vor einem Wechsel der Prüfungsordnungen werden gemäß § 25a B-RPO die Prüfungsausschüsse beteiligt, um noch vor dem Belegungsstart des WS 2021/22 die Übertragung von Modulen aus dem bisherigen ins neue Studium zu prüfen.
- Ein Wechsel in eine zulassungsbeschränkte Studienrichtung/ein zulassungsbeschränktes Studienfach setzt immer einen Zulassungsbescheid voraus. Hierfür ist bis **spätestens 31.07.2021** über das DOSV ein [Zulassungsantrag](#) zu stellen.